



Rechtshistorische Reihe

403

Yong Lei

Auf der Suche nach dem modernen Staat

Die Einflüsse der allgemeinen Staatslehre
Johann Caspar Bluntschlis
auf das Staatsdenken Liang Qichaos

Peter Lang

Einleitung

I. Die Krise und ihre Lösung: Modernisierung durch die Aneignung westlicher Zivilisation

Ausgehend von den Opiumkriegen zur Mitte des 19. Jahrhunderts sah sich das chinesische Qing-Kaiserreich (1644-1911), die „himmlische Dynastie“, mit der Bedrohung durch westliche Mächte konfrontiert. Wiederholte militärische Niederlagen und ungleiche Verträge erschütterten das chinesische Selbstwertgefühl. Über die militärisch geführten Konflikte hinaus, erstreckten sich die Auseinandersetzungen auch auf kulturelle bzw. zivilisatorische Aspekte – mit tiefgreifenden Folgen für den Verlauf der chinesischen Geschichte. Das im „Reich der Mitte“ vorherrschende Gefühl moralischer und kultureller Überlegenheit wurde zerstört. In der Betrachtung der Chinesen selbst, war China nicht mehr das Zentrum der Welt, sondern abgestiegen, „degeneriert“ und „unzivilisiert“.¹ Die Tradition des Konfuzianismus, die die kaiserliche Herrschaft begründete, verlor zunehmend an Legitimation. Die chinesischen Intellektuellen empfanden dies als tiefgreifende geistige Krise und suchten nach neuen Werten und Ordnungen.²

Die vernichtende Niederlage im Krieg gegen Japan (1894/95) und die von der Errichtung der deutschen Kolonie in Tsingtau (1897) ausgehende Aufteilungen des chinesischen Territoriums durch westliche Mächte verschärfen diese Krise. Um ihr zu begegnen, sollte das „konfuzianische China“³ modernisiert

¹ Vgl. *Liang Qichao*, „Über die Förderung der Rechtswissenschaft in China“ (1896), in: *Zhang*, Bd. 1, S. 60.

² Vgl. *Hao Chang*, *Chinese Intellectuals in Crisis – Search for Order and Meaning (1890-1911)*, London 1987.

³ In der chinesischen Geschichte bezeichnete sich keine Dynastie als „China“. Erst in der vorläufigen Verfassung von 1912 erklärte die erste Republik sich als „chinesische nationale Republik“ (*zhong hua min guo*, 中华民国). Von da an wurde *zhong guo* (中国), als Abkürzung des offiziellen Namens, mit „China“ ins Deutsche oder Englische übersetzt. *Zhong hua* (中华) oder *zhong guo* (中国) war ursprünglich kein territorialer, sondern eher ein kultureller Begriff und bedeutete „Reich der Mitte“ oder „chinesisch zivilisiert“. Im alten China gab es zwar viele philosophische Schulen, aber der Konfuzianismus war im Grunde die vorherr-

werden. Das Ziel bestand darin, das alte universale Weltreich zu einem modernen territorialen Nationalstaat in westlichem Sinne zu transformieren. Die Leitidee war, das Land durch geistige Aufklärung zu erneuern.

Die Modernisierung Chinas war von Anfang an kein freiwilliger oder evolutionärer Prozess, sondern eine „erzwungene und adaptive“ Reaktion auf die äußere Herausforderung durch westliche Mächte.⁴ Das Ziel der Modernisierung war die Befreiung des Landes von der imperialistischen Invasion, die sich zu einer vollständigen Kolonialisierung hätte auswachsen können. Paradoxerweise schien den chinesischen Eliten die Befreiung Chinas nur durch die Aneignung westlicher zivilisatorischer Standards möglich zu sein. Es gab insgesamt drei Modernisierungsbewegungen in China, die sich am Vorbild des Westens orientierten. Liang Qichao fasste sie 1922 in folgender Weise zusammen: Erstens, die an technologischen Entwicklungen interessierte „Selbstbestärkungsbewegung“ (1860-1895), zweitens, die politische und rechtliche Institutionen fordernde „Reformbewegung“ (1898-1911) und schließlich drittens, die an Werten orientierte „kulturelle Bewegung“ (1919-1922).⁵ Die drei Bewegungen verdeutlichen, dass die Chinesen auf verschiedenen Ebenen das Geheimnis der Stärke des Westens zu ergründen versuchten. Im Ergebnis führte dies zu einem Eindringen der westlichen Zivilisation in die chinesische Rechtskultur.

Die Modernisierung Chinas vollzog sich insofern nicht aus der eigenen Tradition heraus, sondern durch die Übernahme fremder zivilisatorischer Standards. Die Modernisierung Chinas war in diesem Sinne vor allem eine „Verwestlichung“ des Landes. Die Spannungen zwischen Tradition und Moderne bedeutet in China die Kollisionen zwischen chinesischer und westlicher Zivilisation. In der Auseinandersetzung mit der westlichen Zivilisation gab es drei Grundpositionen: die Imitation des Westens, die partielle Modernisierung und die Ablehnung jeder Veränderung der chinesischen Zivilisation.

schende Ideologie des chinesischen Kaiserreichs. Er war in China seit der Han-Zeit (206 v. Chr. – 220 n. Chr.) politisiert und legalistisch orientiert, und seine moralischen Forderungen wurden tatsächlich nicht nur im Bereich der Sozialethik, sondern auch im Bereich der Herrschaftsstruktur bzw. des Rechtssystem im Laufe der gesamten kaiserlichen Zeit (über 2000 Jahre, bis 1911) verwirklicht. In diesem Sinne wird das kaiserliche China zutreffend als „konfuzianisches China“ betrachtet.

⁴ Vgl. etwa *Gilbert Metzger*, *Liang Qichao, China und der Westen nach dem Ersten Weltkrieg*, Berlin 2006, S. 33.

⁵ Vgl. *Liang Qichao*, „Die Evolution Chinas seit den 50 Jahren“ (1922), in: *Zhang*, Bd. 14, S. 4030f.

Chinesische Intellektuelle befassten sich bereits seit den 1840er Jahren mit den westlichen Staatsideen und den ihnen zu Grunde liegenden Staatswissenschaften. Das Ziel dieser Auseinandersetzung war die Rettung des Landes und der konfuzianischen Dynastie. Zu Ende des 19. Jahrhunderts wurden verschiedene westliche Staatsideen in China eingeführt; sie gelangten entweder direkt durch die westlichen Mächte nach China oder indirekt über Japan. China wurde zu einem Versuchsgelände für westliche Staatsideen, in dem mit der Theokratie, der konstitutionellen Monarchie, dem Nationalismus, dem Faschismus, dem Marxismus-Leninismus und der Demokratie, experimentiert wurde.⁶ Die Geschichte der Aneignung westlicher Staatsideen in China zeigt, dass die Übernahme fremder Theorien nicht ohne Rücksicht auf die vorhandenen Gegebenheiten und Traditionen erfolgreich sein kann. Die Voraussetzung für einen erfolgreichen Ideentransfer ist die gegenseitige Annäherung der Traditionen bis hin zu einer vollendeten Assimilation.

II. Zum Gegenstand und den Protagonisten der Arbeit

Die Arbeit untersucht die Einflüsse der allgemeinen Staatslehre Johann Caspar Bluntschlis (1808-1881) auf das Staatsdenken Liang Qichaos (1873-1929). Ein Ziel dabei ist es, hieraus die Prinzipien von Liangs Staatsdenken abzuleiten. Die Protagonisten der Arbeit sind also Liang und Bluntschli.

Der Universalgelehrte Liang zählt zu den wichtigsten Persönlichkeiten der modernen chinesischen Geschichte, er wird als „Lehrmeister einer Generation“⁷ und „Seele des modernen China“⁸ gewürdigt. Seine Beiträge zu den modernen chinesischen Geisteswissenschaften gelten als „wegweisend und unvergleichbar“.⁹ Als Staatsdenker hatte Liang entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des traditionellen chinesischen Staatsverständnisses hin zu einer modernen Staatsanschauung. „Liang Qichao was also the leading contributor to a ,histori-

⁶ Vgl. *Guido Mühlemann*, Chinas Experimente mit westlichen Staatsideen. Eine rechtshistorische und zeitgeschichtliche Untersuchung zur chinesischen Rezeption europäischer Staatsideen, jur. Diss., Zürich 2006.

⁷ *Li/Yuan*, S. 1.

⁸ *Xiaobing Tang*, Global Space and the Nationalist Discourse of Modernity – The Historical Thinking of Liang Qichao, Stanford/California, 1996, S. 5.

⁹ *Liang Qichao*, Die ausgewählten juristischen Werke Liang Qichaos, hrsgg. v. *Fan Zhongxin*, Beijing 2000, S. 1.

ographical revolution' engineered primarily to help China develop itself into a modern nation-state."¹⁰

Liangs Staatsdenken kann als Transformation der konfuzianischen Tradition in die Moderne verstanden werden. Im Gegensatz zu chinesischen Intellektuellen, die sich vor ihm mit westlichen Staatsideen auseinandergesetzt hatten und sich dabei vor allem an der traditionellen „*ti-yong*“ Formel („dem Chinesischen als Grundlage und dem Westlichen als Nützlichkeit“) orientierten, befasste Liang sich umfassend, gründlich und konsequent mit den westlichen Staatsideen. Liang gelang es, über die sporadische, unsystematische und oberflächliche Rezeption westlichen Denkens seiner Vorgänger hinauszugehen und die „*ti-yong*“ Formel zu überwinden.

Liang verfasste historiographische Untersuchungen zur westlichen Geistesgeschichte und befasste sich daneben mit aktuellen politischen Entwicklungen. Kern seines Interesses war immer die Idee des modernen Staats, die nach seiner Ansicht die Welt verändern könne. Liang studierte die großen Namen der westlichen Geistesgeschichte: Plato, Aristoteles, Cicero, Machiavelli, Bodin, Bacon, Descartes, Hobbes, Locke, Leibniz, Wolff, Montesquieu, Hume, Rousseau, A. Smith, Kant, Bentham, Bluntschli, Darwin, Jhering, Spencer, Kidd, Bornhak und noch weitere. Sein besonderes Interesse galt allerdings Bluntschli, den er in einem Aufsatz aus dem Jahre 1902 als Theoretiker würdigte, der, wie Kopernikus, Bacon, Descartes, Montesquieu, Rousseau, Franklin, Adam Smith und Darwin, die Welt verändert habe.¹¹

Liangs Staatsdenken drehte sich um den modernen Staat. Er befasste sich zunächst mit Rousseaus Gesellschaftsvertragstheorie, von der er sich aber schließlich ab- und dafür Bluntschlis Staatslehre zuwendete. Dies waren die entscheidenden Etappen in der Entwicklung von Liangs Staatsdenken. Liang war letztlich fest davon überzeugt, dass Bluntschlis Staatslehre für China geeigneter sei als die Lehre Rousseaus. Bluntschli war der erste westliche Staatsdenker, den Liang unter seinen Landsleuten bekannt machte. Anknüpfend an ihn versuchte Liang, China zu einem modernen Staat zu transformieren.

¹⁰ *Xiaobing Tang*, *Global Space and the Nationalist Discourse of Modernity*, S. 233. „It was the contraction of China from a world to a nation in the world that changed the Chinese historical consciousness“, so *Joseph R. Levenson*, „The Genesis of *Confucian China and Its Modern Fate*“, in: *L. P. Curtis* (Edit.), *The Historian's Workshop: Original Essay by Sixteen Historians*, New York 1970, S. 288.

¹¹ Vgl. *Liang Qichao*, „Über die Beherrschung der Welt durch die Kraft der Wissenschaft“ (1902), in: *Zhang*, Bd. 3, S. 557-560.

Was aber ist der moderne Staat? Diese Frage zu beantworten, bemühte sich der in der Schweiz geborene und in Deutschland wirkende Universaljurist Bluntschli. Als Repräsentant der organischen Staatslehre reflektierte Bluntschli vor allem die geschichtlich-organische Entwicklung des Staats. Die Floskel vom „modernen Staat“ wurde dabei zu einem kennzeichnenden Element seiner Staatslehre. Bluntschlis geistiges Umfeld im Deutschland des 19. Jahrhunderts war durch die Ablehnung der Gesellschaftsvertragstheorie Rousseaus und die Kritik an den Ideen der Französischen Revolution geprägt. Bluntschli kann als liberal und konservativ zugleich charakterisiert werden.¹² Er respektierte die verfassungspolitische Realität nach 1848. Ebenso respektierte er aber auch die gemäßigten, nicht revolutionären Strömungen des Vormärz, weshalb er sich bemühte, zwischen beiden Polen zu vermitteln.¹³ So, wie Montesquieu von einem Geist der Gesetze ausging, ging Bluntschli davon aus, dass die Entstehung eines Staates von anthropologischen, ethnischen und geographischen Voraussetzungen abhängig sei. Bluntschli versuchte vor allem durch die organisch-historische Methode den modernen Staat juristisch zu konstruieren und zu legitimieren. Durch Untersuchungen zur Menschheitsgeschichte sah er die Individualität des Staates und damit das organische Leitbild bestätigt.

Bluntschlis Staatslehre erregte vor allem in Japan große Aufmerksamkeit. Dort wurde die scheinbare Allgemeingültigkeit, die politisch gemäßigte Position, die anschauliche sprachliche Fassung und nicht zuletzt die deutsche Herkunft von Bluntschlis Arbeiten geschätzt. Ähnlich wie auch China wurde Japan seit Mitte des 19. Jahrhunderts durch westliche Mächte bedroht. In Japan gelang es allerdings, das Land im Zuge der Meiji-Restauration im Jahre 1868 erfolgreich zu erneuern. Im Anschluss an diese Restauration diente Bluntschlis Staatslehre als theoretische Grundlage für die Bildung eines modernen Staates in Japan.

Dies waren die Umstände, unter denen Liang während seiner Exilzeit in Japan die Werke Bluntschlis studierte. Wenn im Folgenden die These der Übernahme von Bluntschlis Staatslehre durch Liang begründet wird, ist dabei zu bedenken, dass eine vollständige Aufnahme der Staatslehre Bluntschlis in die japanisch-chinesische Rechtskultur nicht möglich war. Was allerdings möglich war, war die Übersetzung und Rekonstruktion der Staatslehre Bluntschlis in japanischer und chinesischer Sprache. Auf diese Weise wurde Bluntschlis Staats-

¹² *Fr. Meili*, J. C. Bluntschli und seine Bedeutung für die moderne Rechtswissenschaft. Ein Erinnerungsblatt zum hundertsten Geburtstag (7. März 1908), Zürich 1908, S. 22.

¹³ Vgl. *Stolleis*, S. 432.

lehre aus ihrem ursprünglich deutschen Kontext gelöst und in die japanisch-chinesische Rechtstradition eingebunden. Hierbei kam es zu absichtlichen Umdeutungen und unabsichtlichen Missverständnissen. Die Ursache für letzteres waren vor allem die großen Unterschiede zwischen den verschiedenen Rechtskulturen, die zeitlichen und räumlichen Differenzen, die Übernahme über Dritte und die sprachlichen Schwierigkeiten. Vor diesem Hintergrund werden in dieser Arbeit Liangs Motive und Schwierigkeiten bei der Auseinandersetzung mit Bluntschlis Werk untersucht.

Liangs Rezeption von Bluntschlis Staatsideen bezog sich hauptsächlich auf die Allgemeine Staatslehre. Liang selbst lieferte hierzu keine systematische Monografie. Seine Staatsideen fanden sich vielmehr in zahlreichen einzelnen Publikationen in Zeitschriften und Journalen. Bluntschlis Privat- und Völkerrecht hinterließ in diesen Texten keine Spuren. Bluntschlis Staatslehre entwickelte sich zum Fundament von Liangs Staatsdenken, aber auch andere Staatsideen übten Einfluss auf Liang aus. Zu nennen sind hier vor allem die Theorien Rousseaus, Montesquieus, Spencers und Bornhaks. Rousseaus Arbeiten beeinflussten vor allem Liangs frühe Vorstellungen der Volkssouveränität und der Volksrechte. Montesquieus Theorie prägte seine Auseinandersetzung mit der Gewaltenteilung. Spencers Sozialdarwinismus inspirierte ihn, sein Verständnis von Geschichtsverläufen zu revidieren. Bornhaks Kritik an der Idee demokratisch verfasster Republiken diente als Ergänzung zu Bluntschlis Lehre. Im Vergleich zu Bluntschli waren diese Autoren allerdings nur von untergeordneter Bedeutung in Liangs Staatsdenken.

An dieser Stelle muss noch darauf hingewiesen werden, dass Liang nur deshalb so intensiv Bluntschlis Arbeiten und die westlichen Staatsideen studieren konnte, weil sie ihm in japanischer Übersetzung vorlagen. Liang selbst beherrschte keine westlichen Sprachen und chinesische Übersetzungen existierten nur vereinzelt. Die besondere Bedeutung dieses „japanischen Filters“ ist daher im Gang der Untersuchung zu berücksichtigen.

III. Fragestellung und Leitfragen

Die vorliegende Arbeit untersucht die Einflüsse der Staatslehre Bluntschlis auf das Staatsdenken Liangs aus rechtsgeschichtlicher Perspektive. Folgenden Leitfragen wird dabei nachgegangen: Warum und vor welchen historischen Hintergründen übernahm Liang Bluntschlis Staatslehre? Wie und in welchem Kontext ist Bluntschlis Staatslehre entstanden? Wie und inwieweit wurde Bluntschlis

Staatslehre durch Liang übernommen? Welche Aspekte von Bluntschlis Lehre wurden in welcher Weise dabei hervorgehoben oder umgedeutet? Welche konkreten Einflüsse hatte Bluntschlis Staatslehre auf Liangs Staatsdenken? Und schließlich, welche Prinzipien können im Anschluss an den Transfer aus Liangs Staatsdenken abgeleitet werden?

IV. Methode

Die Arbeit untersucht die Einflüsse der Staatslehre Bluntschlis auf das Staatsdenken Liangs an verschiedenen historischen Quellen. Durch die Kontextualisierung dieser Quellen, soll die Wirkungsgeschichte Bluntschlis in Japan und China rekonstruiert werden. Eine der Hauptschwierigkeiten besteht darin, zunächst die relevanten Rechtsbegriffe im zeitgenössischen Kontext zu verstehen und entsprechend zu übersetzen. Dies ermöglicht es schließlich, den Ideentransfer zu rekonstruieren und in vergleichender Weise zu analysieren.

Die Arbeit ist in erster Linie eine rechtshistorische Untersuchung. Dabei ist zu beachten, dass nur durch die Heranziehung derjenigen Wirklichkeit, die eine Norm oder einen Gedanken in der Vergangenheit trug, eine solche Analyse ihre Genauigkeit und Objektivität erhält. Die Wirkungsgeschichte jeder Staatslehre ist daher letztlich nicht losgelöst von den gesellschaftlichen und politischen Bedingungen ihrer Entstehung zu betrachten. Die Arbeit versucht daher diejenigen Bedingungen darzustellen, in denen Bluntschlis Staatslehre entstand und in der sich ihre Übernahme ereignete.

V. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich im Folgenden in vier Kapitel und eine Schlussbetrachtung. In Kapitel I werden die historischen und biographischen Hintergründe der beiden Protagonisten dargestellt. Der Fokus der historischen Darstellung liegt auf dem Untergang der Qing-Dynastie und dem hiermit verbundenen geistigen Paradigmenwandel. Im Anschluss hieran werden die Biographien Liangs und Bluntschlis skizziert. Da Liang in der deutschen rechtshistorischen Literatur bisher wenig bekannt ist, nimmt Liangs Biographie in diesem Kapitel mehr Raum ein als die Bluntschlis. Darüber hinaus behandelt das Kapitel die Übernahme von Bluntschlis Staatslehre durch japanische Autoren und eine textkritische Betrachtung.

Kapitel II, III und IV bilden die Untersuchungsschwerpunkte der Arbeit. Die Struktur der Kapitel ist dabei jeweils identisch. Die Gegenstände werden vergleichend untersucht und dargestellt, am Ende jedes Kapitels folgt eine Zusammenfassung der Hauptthesen.

In Kapitel II wird dargestellt, dass Liang Bluntschli organisches Staatsverständnis übernahm und es erfolgreich mit traditionellen chinesischen Staatsvorstellungen verband. Gerade durch die Verbindung mit traditionellen Elementen gelang es Liang, die organisch-historische Legitimation des modernen Staats in China zu etablieren. In der Darstellung wird die Entstehung der organischen Staatslehre Bluntschli rekonstruiert und der organisch-kosmischen Idee des Konfuzianismus gegenübergestellt. Die Übernahme des organischen Staatsverständnisses wird anhand der Begriffe der Staatssouveränität, der Staatsform und des Staatszweckes verdeutlicht.

Gegenstand von Kapitel III ist die Frage nach der Bildung eines modernen Nationalstaats. Hier wird zunächst allgemein das Nationalstaatsprinzip vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Rechtskulturen Deutschlands und Chinas skizziert. Anschließend wird Bluntschli organische Nationalstaatskonzeption ausführlich diskutiert. Dies geschieht anhand der beiden Kernpunkte dieser Konzeption, nämlich der Unterscheidung von Nation und Volk bzw. der Identität von Volk und Staat. Schließlich werden die Einflüsse der Nationalstaatskonzeption Bluntschli auf Liangs Nationalstaatsgedanken erörtert, dies vor allem in Hinblick auf Liangs Verständnis des Nationalismus.

Gegenstand von Kapitel IV ist der Konstitutionalismus. Anhand der wesentlichen Aspekte des Konstitutionalismus werden Bluntschli und Liangs Grundeinstellungen hierzu verglichen und erläutert. Durch den Vergleich werden grundlegende Übereinstimmungen und Differenzen gezeigt und illustriert.

Die Schlussbetrachtung fasst die Prinzipien von Liangs Staatsdenken zusammen und resümiert, inwieweit diese auf die Staatslehre Bluntschli zurückzuführen sind.

VI. Quellen

Der Arbeit stützt sich hauptsächlich auf die Werke Bluntschli und Liangs. Bei Bluntschli sind dies im Einzelnen sein dreibändiges Tagebuch,¹⁴ das Allgemeine Staatsrecht und die Allgemeine Staatslehre,¹⁵ diverse einzelne Werke,¹⁶ Samm-

¹⁴ J. C. Bluntschli, *Denkwürdiges aus meinem Leben*, 3 Teile, Nördlingen 1884.

¹⁵ J. C. Bluntschli, *Allgemeines Staatsrecht*, geschichtlich begründet, München 1851/52 (2.

lungen,¹⁷ das u. a. von ihm herausgegebene Deutsche Staatswörterbuch,¹⁸ Vorträge¹⁹ und Briefe²⁰. Berücksichtigt werden sowohl die Originale als auch chinesische und japanische Übersetzungen. Die Quellen zu Liang umfassen alle gesammelten Werke,²¹ Chroniken,²² Biografien²³ und Bibliographien²⁴. Darüber

Aufl. 2 Bde., 1857; 3. Aufl. 1863, 4. Aufl. 1868 unter dem Titel „Allgemeines Statsrecht“; 5. Aufl. 1875 unter dem Obertitel „Lehre vom modernen Staat“ und ergänzt durch den dritten Teil „Politik“, 6. Aufl. als „Allgemeine Staatslehre“ und „Allgemeines Statsrecht“ sowie „Politik als Wissenschaft“, durchgesehen von *Edgar Loening*, 3 Bde., Stuttgart 1886, Neudr. 1965); *ders.*, Deutsche Statslehre für Gebildete, 1. Aufl. Nördlingen 1874; 2. Aufl. Nördlingen 1880 mit dem Titel „Deutsche Statslehre und die heutige Statenwelt. Ein Grundriß mit vorzüglicher Rücksicht auf die Verfassung von Deutschland und oesterreich-Ungarn“.

¹⁶ *J. C. Bluntschli*, Das Volk und der Souverän im Allgemeinen betrachtet und mit besonderer Rücksicht auf die Schweizerischen Verhältnisse für Gebildete, Zürich 1834; *ders.*, Psychologische Studien über Staat und Kirche, Zürich und Frauenfeld 1844; *ders.*, Bemerkungen über die neuesten Vorschläge zur deutschen Verfassung. Eine Stimme aus Bayern, München 1848; *ders.*, Die Neueren Rechtsschulen der deutschen Juristen, 1. Aufl. Zürich 1839; 2. Aufl. 1862; *ders.*, Geschichte des allgemeinen Statsrechts und der Politik. Seit dem sechzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart, 1. Aufl. München 1864; 3. Aufl. 1881 (Neudr. 1964) unter dem Obertitel „Geschichte der neueren Staatswissenschaft“; *ders.*, Charakter und Geist der politischen Parteien, Nördlingen 1869 (Neudr. 1970).

¹⁷ *J. C. Bluntschli*, Gesammelte kleine Schriften, 2 Bde., Nördlingen 1879, 1881.

¹⁸ *J. C. Bluntschli/K. Brater* (Hg.), Deutsches Staats-Wörterbuch, Bd. 5, 6, 9, Stuttgart u. Leipzig 1860, 1861, 1865.

¹⁹ *J. C. Bluntschli*, Über den Unterschied der Mittelalterlichen und der modernen Staatsidee. Ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten zu München am 5. Februar 1855, München 1855; *ders.*, Die nationale Staatenbildung und der moderne deutsche Staat, Berlin 1870.

²⁰ *Wilhelm Oechsli* (Hg.), Briefwechsel Johann Kaspar Bluntschlis mit Savigny, Niebuhr, Leopold Ranke, Jakob Grimm und Ferdinanda Meyer, Frauenfeld 1915.

²¹ *Liang Qichao*, Gesammelte Werke aus der Kammer des Eistrinkers, 40 Bde., Shanghai 1936, überarbeitete Aufl., 12 Bde., Beijing 1989; *ders.*, Sämtliche Werke Liang Qichaos, 10 vol. 21 Bde., hrsgg. v. *Zhang Pinxing*, Beijing 1999; *ders.*, Die ausgewählten juristischen Werke Liang Qichaos, hrsgg. v. *Fan Zhongxin*, Beijing 2000; *ders.*, Ergänzungen zu den „Gesammelten Werken aus der Kammer des Eistrinkers“, hrsgg. v. *Xia Xiaohong*, Bd. 3, Beijing 2005.

²² *Ding Wenjiang/Zhao Fengtian* (Hg.), Chronik von Liang Qichao, Shanghai 1983.

²³ *Meng Xiangcai*, Biografie Liang Qichaos, Beijing 1980; *Li Xisuo/Yuan Qing*, Biografie Liang Qichaos, Beijing 1993; *Wu Qichang*, Biografie Liang Qichaos, Tianjin 2004; *Dong*

hinaus berücksichtigt die Arbeit die Staatslehren verschiedener Autoren des 19. und 20. Jahrhunderts, Dissertationen, Monographien, Abhandlungen, Aufsätze, Zeitungen, Zeitschriften, Lexika und Briefe. Die Quellen finden sich in deutschen, chinesischen, englischen und japanischen Beständen.

VII. Stand der Forschung

1. Zur Liang-Forschung

Liang ist als Universalgelehrter weltweit bekannt. Sein Werk ist ein beliebter Gegenstand von Dissertationen, Monographien, Abhandlungen und Aufsätzen in verschiedenen Disziplinen. Im Folgenden wird lediglich der Stand der Forschung in Hinblick auf den rechtshistorischen Kontext dieser Arbeit berücksichtigt.

Im englischsprachigen Raum sind bisher vier wichtige Dissertationen zu Liang entstanden. 1953 publizierte der Historiker Joseph R. Levenson das Buch „Liang Ch’i-ch’ao and the Mind of Modern China“, in dem er die Bedeutung Liangs für die Entwicklung des modernen Chinas erstmals biografisch bearbeitete.²⁵ 1971 widmete sich Hao Chang der frühen Liang-Forschung. In seiner Arbeit „Liang Ch’i-ch’ao and Intellectual Transition in China“ erforschte er Liangs Einfluss auf die Modernisierung der konfuzianischen Tradition.²⁶ 1972 publizierte Philip C. Huang seine Darstellung „Liang Ch’i-ch’ao and Modern Chinese Liberalism“, in der er die Bedeutung Liangs für die Genese des chinesischen Liberalismus thematisierte.²⁷ Diese Arbeiten befassten sich vor allem mit Liangs politischen Ideen. 1996 veröffentlichte Xiaobing Tang eine Arbeit mit dem Titel „Global Space and the Nationalist Discourse of Modernity“, in der er aus anthropologischer und soziologischer Perspektive die Bedeutung Liangs als Historiker für die Modernisierung der chinesischen Historiographie

Defu, Liang Qichao und Hu Shi. Zur vergleichenden Untersuchung des Denkens beider Generationen, Changchun 2004.

²⁴ *Li Guojun*, Bibliographie der Werke Liang Qichaos, Shanghai 1986.

²⁵ *Joseph R. Levenson*, Liang Ch’i-ch’ao and the Mind of Modern China, Cambridge 1953.

²⁶ *Hao Chang*, Liang Ch’i-ch’ao and Intellectual Transition in China 1890-1907, London 1971.

²⁷ *Philip C. Huang*, Liang Ch’i-ch’ao and Modern Chinese Liberalism, Seattle und London 1972.

untersuchte.²⁸ Die Einflüsse von Bluntschlis Staatslehre auf Liang wurden in diesen Arbeiten nur flüchtig und oberflächlich erwähnt.

In der chinesischsprachigen Literatur gibt es eine umfangreiche Forschungsliteratur zu Liang. Neben kommentierten Sammlungen Liangs eigener Werke,²⁹ wurden zahlreiche Chroniken,³⁰ Biografien,³¹ Bibliographien,³² Dissertationen,³³ Monographien³⁴ und Aufsätze³⁵ veröffentlicht. Allein auf dem chinesi-

²⁸ *Xiaobing Tang*, *Global Space and the Nationalist Discourse of Modernity – The Historical Thinking of Liang Qichao*, Stanford/California 1996.

²⁹ *Liang Qichao*, *Gesammelte Werke aus der Kammer des Eistrinkers*, 40 Bde., Shanghai 1936; überarbeitete Aufl., Taipei 1955, 1983, 1978; 12 Bde., Beijing 1989; 6 Bde., hrsgg. v. *Wu Song* (u. a.), Kunming 2001; *ders.*, *Ausgewählte Werke Liang Qichao*, hrsgg. v. *Li Huaxing/Wu Jiayun*, Shanghai 1984; *ders.*, *Sämtliche Werke Liang Qichaos*, 10 vol. 21 Bde., hrsgg. v. *Zhang Pinxing*, Beijing 1999; *ders.*, *Die ausgewählten juristischen Werke Liang Qichaos*, hrsgg. v. *Fan Zhongxin*, Beijing 2000; *ders.*, *Ergänzungen zu den „Gesammelten Werken aus der Kammer des Eistrinkers“*, 3 Bde., hrsgg. v. *Xia Xiaohong*, Beijing 2005.

³⁰ *Ding Wenjiang/Zhao Fengtian* (Hg.), *Chronik von Liang Qichao*, Shanghai 1983; *Wu Tianren*, *Chronik von Liang Qichao in der Republik China*, Taipei 1984.

³¹ *Meng Xiangcai*, *Biografie Liang Qichaos*, Beijing 1980; *Li Xisuo/Yuan Qing*, *Biografie Liang Qichaos*, Beijing 1993; *Geng Yunzhi/Cui Zhihai*, *Biografie Liang Qichaos*, Guangzhou 1994; *Dong Shili*, *Liang Qichao – Biografie einer großen Persönlichkeit in der Spätzeit der Qing-Dynastie*, Ha’erbin 1996; *Wu Qichang*, *Biografie Liang Qichaos*, Tianjin 2004; *Dong Defu*, *Liang Qichao und Hu Shi*, Changchun 2004; *Shi Yunyan*, *Liang Qichao und Japan*, Tianjin 2005.

³² *Li Guojun*, *Bibliographie der Werke Liang Qichaos*, Shanghai 1986.

³³ *Liu Jiyao*, *Liang Qichao und die konfuzianische Tradition*, Taipei 1985; *Li Maomin*, *Between Radicalism and Conservatism. Liang Qichao’s Thoughts on New Culture in May 4th Period*, Beijing 2006; *Jiao Runming*, *Umfassende Darstellungen der Rechtsideen Liang Qichaos*, Beijing 2006.

³⁴ *Zhang Pengyuan*, *Liang Qichao und die Revolution in der Qing-Zeit*, Taipei 1964, Changchun 2007; *ders.*, *Liang Qichao und die Politik der Republik China*, Taipei 1978, Changchun 2007; *Huang Kewu*, *Eine aufgegebene Wahl – Zur Akkommodation im Gedanken Liang Qichaos*, 1. Aufl. Taiwan 1994; 2. Aufl., Beijing 2006; *Yi Xingding*, *Liang Qichao und die wissenschaftliche Geschichte Chinas*, Zhengzhou 1992; *Zheng Kuangmin*, *Die japanischen Hintergründe des aufklärerischen Denkens Liang Qichaos*, Shanghai 2003.

³⁵ *Zhang Fuquan*, „Die Entstehung der Staatsvorstellung Liang Qichaos“, in: *Journal of Politics*, Taiwan, 1 (1971); *Zhang Pengyuan*, „Die politischen Gedanken Huang Zunxians und ihr Einfluss auf Liang Qichao“, in: *Gesammelte Werke über die neuere und moderne Zeit Chinas*,

schen Festland erschienen nach 1949 insgesamt mehr als 2000 Publikationen über Liang.³⁶ Die vor den 1990er Jahren verfassten Arbeiten waren jedoch stark ideologisch geprägt. Da Liang ein Gegner des Sozialismus und des Kommunismus war, wurde er als Monarchist und Vertreter der bürgerlichen Klasse verurteilt. Erst in den 1990er Jahren wurde Liang rehabilitiert und von der chinesischen Forschung aus verschiedenen Perspektiven neu betrachtet. 2003 wurde ihm sogar ein eigenes internationales Symposium in Tianjin gewidmet.

Die Bedeutung Bluntschlis für Liangs Staatsdenken wurde in China zwar immer wieder, aber nur oberflächlich und allgemein diskutiert. 2002 veröffentlichte etwa Sun Hongyun einen Aufsatz, der sich den Auseinandersetzungen Liangs mit seinen Gegnern widmete und dabei Liangs Rezeption der Staatslehre Bluntschlis berücksichtigte.³⁷ 2003 untersuchte Zheng Kuangmin relativ umfassend die Einflüsse Bluntschlis auf Liang im letzten Kapitel einer Monografie über Liangs Verbindung mit Japan.³⁸ 2004 erforschte der koreanische Historiker Li Chunfu in einem Aufsatz Liangs Annäherung an Bluntschli.³⁹ 2005 publizier-

Vol. 16, Taiwan 1986; *Xiao Yanzhong*, „Über Liang Qichaos Einfluss auf den jungen Mao Zedong“, in: *Modern Chinese History Studies*, 43 (1988); *Song Ren* (Hg.), Untersuchungen über die politisch-rechtlichen Ideen Liang Qichaos, Beijing 1990; *Zhang Yanqian*, „Die moderne Staatsanschauung – die theoretische Basis für Liang Qichaos Ideen von der Volkserneuerung“, in: *Zeitschrift für die Theorien*, 5 (1995); *Fang Ping*, „Über Liang Qichaos Staatsideen in der Spätzeit der Qing“, in: *Zeitschrift der pädagogischen Hochschule Ostchina*, 1 (1999); *Sun Hongyun*, „Die Polemik zwischen Wang Jingwei und Liang Qichao über die rassistische Revolution und ihr Verhältnis zur Staatslehre von Bluntschli (1905-1907)“, in: *Academic Research*, 6 (2002); *Li Xisuo* (Hg.), Liang Qichao und die gesellschaftliche Kultur des modernen Chinas, Tianjin 2005; *Li Chunfu*, „Über die etatistischen Vorstellungen Liang Qichaos und ihr Wandlungsprozess“, in: *Studies in Qing History*, 2 (2004); *Xu Jilin*, „Politische Tugend und nationale Gemeinschaft. Zum liberal-nationalistischen Gedanken von Liang Qichao“, in: *Social Academy Tianjin*, 1 (2005); *Zheng Shiqu*, „Liang Qichao und die Neue Kulturbewegung“, in: *Modern Chinese History Studies*, (2) 2005.

³⁶ Vgl. *Jiao Runming*, Umfassende Darstellungen der Rechtsideen Liang Qichaos, Einleitung, S. 3.

³⁷ *Sun Hongyun*, „Die Polemik zwischen Wang Jingwei und Liang Qichao über die rassistische Revolution und ihr Verhältnis zur Staatslehre von Bluntschli (1905-1907)“, in: *Academic Research*, 6 (2002), S. 109-114.

³⁸ *Zheng*, Kap. 6: „Die organische Staatslehre und Liang Qichao“.

³⁹ *Li Chunfu*, „Über die etatistischen Vorstellungen Liang Qichaos und ihr Wandlungsprozess“, in: *Studies in Qing History*, 2 (2004), S. 46-60.

te Pan Guangzhe einen Aufsatz „Bluntschli und Liang Qichao – eine Untersuchung der gedanklichen Linie“, dessen Schwerpunkt auf der Verbreitung der Staatslehre Bluntschlis unter den chinesischen Studenten in Japan um das Jahr 1903 lag.⁴⁰ Zusammenfassend ist aber festzustellen, dass es in China eine umfassende Darstellung zu Bluntschlis Einfluss auf Liang noch nicht gibt.

In der japanischen Literatur wurde bisher vor allem die Bedeutung Japans für die Übernahme westlicher Ideen durch Liang thematisiert. Von 1993 bis 1997 gab es an der Universität Kyōto ein eigenes Forschungskolloquium zu Liang Qichao.⁴¹ Das Ergebnis dieses Kolloquiums war das Buch „Liang Qichao, das Japan der Meiji-Zeit und der Westen“, veröffentlicht 1999 in Japan und dann 2001 in China.⁴² In dieser Arbeit wurde Bluntschlis Bedeutung für Liang sporadisch erwähnt. Anknüpfend an das Kolloquium gab Joshua A. Fogel in den USA ein ähnliches Buch heraus, „The Role of Japan in Liang Qichao’s Introduction of Modern Western Civilization to China“.⁴³ Hierin findet sich eine bekannte Textkritik der französischen Sinologin M. Bastid-Bruguère zu den Übersetzungen der Werke Bluntschlis, mit denen Liang arbeitete.⁴⁴ Bastid-Bruguère veröffentlichte darüber hinaus 1999 den Aufsatz „Liang Qichao und das religiöse Problem“. Sie argumentierte hier, dass Liangs Auffassung zum Verhältnis von Religion und Staat durch Bluntschlis Formulierungen zur Trennung von Staat und Kirche geprägt sei.⁴⁵

⁴⁰ Pan Guangzhe, „Bluntschli und Liang Qichao – Eine Erforschung der gedanklichen Linie“, in: Li Xisuo (Hg.), Liang Qichao und die gesellschaftliche Kultur des modernen Chinas, S. 295-301. Dieser Aufsatz wurde 2003 bei dem Symposium zu Liang präsentiert.

⁴¹ Vgl. Hazama Naoki, „The joint research of the Institute in the Humanities, University Kyōto – the modern Chinese History as an Example“, in: Modern Chinese History Studies, 2 (2007), S. 103-106. Es gab 21 Teilnehmer im Kolloquium.

⁴² Hazama Naoki (Hg.), Liang Qichao, das Japan der Meiji-Zeit und der Westen, 1999; chin. Überst., Beijing 2001.

⁴³ Joshua A. Fogel (Edit.), The Role of Japan in Liang Qichao’s Introduction of Modern Western Civilization to China (China Research Monograph 57), Berkeley 2004.

⁴⁴ Marianne Bastid-Bruguère, The Japanese-Induced German Connection of Modern Chinese Ideas of the State: Liang Qichao and the *Guojia lun* of J. K. Bluntschli, in: Joshua A. Fogel (Edit.), The Role of Japan in Liang Qichao’s Introduction of Modern Western Civilization to China, S. 105-124. Diese Textkritik wurde 1997 in chinesischer Übersetzung publiziert. Dazu siehe in: Modern Chinese History Studies, 4 (1997), S. 221-232. M. Bastid-Bruguère schloß sich dem Liang-Kolloquium in Kyōto an.

⁴⁵ Marianne Bastid-Bruguère, „Liang Qichao und das religiöse Problem“, in: Hazama Nao-

Auch in Deutschland wurden verschiedene Dissertationen zu Liang veröffentlicht. Wegbereiter der deutschen Liang-Forschung war 1973 Rüdiger Machetzki mit seiner Arbeit „Liang Ch’i-ch’ao und die Einflüsse deutscher Staatslehren auf den monarchischen Reformnationalismus in China nach 1900“.⁴⁶ Diese Arbeit war der erste Versuch, die Einflüsse der deutschen Staatslehren auf Liangs Staatsdenken eigens zu untersuchen. Machetzki erörterte dabei u. a. die Einflüsse der Staatslehren Bluntschlis und Bornhaks aus philosophischer und soziologischer Perspektive.⁴⁷ Leider lässt die Untersuchung Machetzkis an bestimmten Punkten die notwendige Detailschärfe vermissen. Machetzki analysierte z. B. den Einfluss Bluntschlis lediglich in Hinblick auf die konstitutionelle Monarchie und den Nationalismus. Bluntschlis organische Staatslehre wurde hingegen nicht im Detail erläutert. Die Kernaspekte des Konstitutionalismus wurden, abgesehen vom Verfassungsgedanken, ebenfalls nicht thematisiert. Darüber hinaus ist es bemerkenswert, dass viele zentrale Ausdrücke Liangs nicht zutreffend übersetzt wurden.

2006 hat der Trierer Sinologe Gilbert Metzger eine Dissertation mit dem Titel „Liang Qichao, China und der Westen nach dem Ersten Weltkrieg“ veröffentlicht.⁴⁸ Metzger befasste sich hierin vor allem mit Liangs Bemühungen um einen philosophischen und kulturellen Ausgleich mit dem Westen nach dem Ersten Weltkrieg. Bereits 2005 hatte Metzger die kurze Schrift „Liang Qichaos Weltanschauung interkulturell gelesen“ publiziert.⁴⁹ In keinem der Bücher hat Metzger sich mit der Verbindung von Bluntschlis und Liangs Staatsdenken befasst.

ki (Hg.), Liang Qichao, das Japan der Meiji-Zeit und der Westen, S. 420-427.

⁴⁶ Rüdiger Machetzki, Liang Ch’i-ch’ao und die Einflüsse deutscher Staatslehren auf den monarchischen Reformnationalismus in China nach 1900, Uni: Phil. Diss., Hamburg 1973.

⁴⁷ R. Machetzki stellte neben Bluntschli und Bornhak auch Max von Seydel (1846-1901) biografisch dar. Dies erweckt beim Leser den Eindruck, dass Liang auch Seydels Staatslehre übernehmen habe. In Liangs Staatsdenken gibt es aber in der Tat keine Spur des Münchener Professors. Vgl. Rüdiger Machetzki, Liang Ch’i-ch’ao und die Einflüsse deutscher Staatslehren auf den monarchischen Reformnationalismus in China nach 1900, S. 64, 89f.

⁴⁸ Gilbert Metzger, Liang Qichao, China und der Westen nach dem Ersten Weltkrieg. Eine Viertel der Menschheit hat gegenüber der gesamten Menschheit die Verpflichtung für ein Viertel ihres Glücks, Berlin 2006.

⁴⁹ Gilbert Metzger, Liang Qichaos Weltanschauung interkulturell gelesen, Nordhausen 2005.

Zu berücksichtigen ist noch eine 2006 in Zürich erschienene Dissertation, die „Chinas Experimente mit westlichen Staatsideen“ untersucht.⁵⁰ In dieser Arbeit wird Liangs Auseinandersetzung mit der Idee der konstitutionellen Monarchie knapp diskutiert, Bluntschlis Einflüsse finden gar keine Erwähnung.

Abschließend ist festzustellen, dass die Einflüsse der Staatslehre Bluntschlis auf Liangs Staatdenken bisher noch nicht umfassend untersucht wurden.

2. Zur Bluntschli-Forschung

Verglichen mit der Liang-Forschung ist die Beschäftigung mit Bluntschli eher sporadisch und auf den deutschsprachigen Raum begrenzt. Nach Bluntschlis Tod haben zunächst zeitgenössische Autoren versucht, Bluntschlis Verdienste um die moderne Staats- und Rechtswissenschaft festzustellen.⁵¹ Später tauchte der Name Bluntschlis vor allem in biographischen Werken auf.⁵²

Bis heute sind darüber hinaus vier Dissertationen zu Bluntschli erschienen. 1956 veröffentlichte Jacques Vontobel die erste juristische Dissertation, die sich mit der „liberal-konservativen, organischen Rechts- und Staatslehre Bluntschlis“ beschäftigte.⁵³ Diese Schweizer Arbeit war wegweisend für spätere Betrachtungen, obgleich sie aus heutiger Perspektive viele subjektive Interpretationen und Verzerrungen ausweist. Zehn Jahre später erschien eine weitere juristische Dissertation, verfasst von Stefan D. Schmidt, die sich mit der allgemeinen Staatslehre Bluntschlis befasste.⁵⁴ 2006 schließlich, erschien die von Guido Wölky im Fach Philosophie verfasste Dissertation, die sich parallel mit

⁵⁰ *Guido Mühlemann*, *Chinas Experimente mit westlichen Staatsideen. Eine rechtshistorische und zeitgeschichtliche Untersuchung zur chinesischen Rezeption europäischer Staatsideen*, jur. Diss., Zürich 2006, S. 149-153.

⁵¹ *F. v. Holtzendorff*, *J. C. Bluntschli und seine Verdienste um die Staatswissenschaften*, Berlin 1882; *Fr. Meili*, *J. C. Bluntschli und seine Bedeutung für die moderne Rechtswissenschaft. Ein Erinnerungsblatt zum hundertsten Geburtstage (7. März 1908)*, Zürich 1908.

⁵² *Meyer v. Knonau*, ADB 47 (1903), S. 33; *Hans Fritzsche*, *Johann Caspar Bluntschli*, in: *Hans Schultheß* (Hg.), *Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre*, Zürich 1945, S. 135-167; *H. Mitteis*, NDB 2 (1955), S. 337f.; *E. Forster*, in: *Kleinheyer / Schröder*, *Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten*, 3. Aufl. 1989, S. 43-46; *Michael Stolleis*, *Juristen. Ein biographisches Lexikon von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, 1. Aufl. 2001, S. 89f.

⁵³ *Jacques Vontobel*, *Johann Caspar Bluntschlis Lehre von Recht und Staat*, Zürich 1965.

⁵⁴ *Stefan Dieter Schmidt*, *Die Allgemeine Staatslehre Johann Caspar Bluntschlis*, jur. Diss., München 1966.

Roscher, Waitz, Bluntschli und Treitschke auseinandersetzte.⁵⁵ Diese Arbeit erörterte in einem Kapitel Bluntschlis Staatslehre und -recht und sein Politikverständnis. Ergänzend ist noch die völkerrechtshistorische Dissertation von Betsy Röben zu erwähnen, die Bluntschlis Verhältnis zum amerikanischen Völkerrechtler Francis Lieber untersuchte.⁵⁶

Neben diesen Monographien erschienen Vorträge, Artikel und Aufsätze. 1908 kommentierte Erich Kaufmann in einem Vortrag Bluntschlis Organismusbegriff.⁵⁷ Eine zusammenfassende Darstellung zum Werk und zur Wirkung Bluntschlis wurde 1992 in der „Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland“ von Michael Stolleis veröffentlicht.⁵⁸ Bluntschlis Staatslehre wurde hier unter dem Titel „Naturrecht und Spätidealismus“ behandelt. Eine weitere, hieran anknüpfende Diskussion der Allgemeinen Staatslehre Bluntschlis durch Michael Stolleis erschien 1997.⁵⁹ Stolleis wies hier auf Bluntschlis rassistische und antisemitische Ansätze hin. Diese Ansätze wurden bereits 1992 von Marcel Senn in seiner Antrittsrede „Rassistische und antisemitische Elemente im Rechtsdenken von Johann Caspar Bluntschli“ thematisiert.⁶⁰ Zweifel an einer solchen Einordnung Bluntschlis äußerte Anfang 2009 Theodor Bühler, der sich um eine „faire Würdigung der Persönlichkeit“ Bluntschlis als Universaljurist bemühte.⁶¹ Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in fast keiner der deutschen Arbeiten zu Bluntschli dessen Wirkung in Japan und China untersucht wurde.

⁵⁵ *Guido Wölky*, Roscher, Waitz, Bluntschli und Treitschke als Politikwissenschaftler. Spätblüte und Untergang eines klassischen Universitätsfaches in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Phil. Diss., Bochum 2006.

⁵⁶ *Betsy Röben*, Johann Caspar Bluntschli, Francis Lieber und das moderne Völkerrecht 1861-1881, Baden-Baden 2003.

⁵⁷ *Erich Kaufmann*, Über den Begriff des Organismus in der Staatslehre des 19. Jahrhunderts, Heidelberg 1908.

⁵⁸ *Michael Stolleis*, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 2, München 1992.

⁵⁹ *Michael Stolleis*, „Die Allgemeine Staatslehre im 19. Jahrhundert“, in: *Diethelm Klippel* (Hg.), Naturrecht im 19. Jahrhundert, Goldbach 1997, S. 3-18.

⁶⁰ *Marcel Senn*, Rassistische und antisemitische Elemente im Rechtsdenken von Johann Caspar Bluntschli, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung*, 110 (1993), S. 372-405. Dieser Aufsatz ist die überarbeitete Fassung der Zürcher Antrittsrede vom 4. Mai 1992.

⁶¹ *Theodor Bühler*, „Johann Caspar Bluntschli (1808-1881)“, in: *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht*, 1 (2009), S. 91-108.